



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vermietung Workshopräume

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen berry (c/o Waldis Zürich AG) und dem Auftraggeber/Mieter (nachfolgend Partner genannt). Die Geltung von abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Partners wird ausgeschlossen.

Vertragsabschluss, -partner, -haftung

Die Annahme des Auftrags erfolgt mündlich, telefonisch oder schriftlich (gleichbedeutend wie elektronisch per E-Mail) und ist erst mit der schriftlichen Bestätigung durch berry (c/o Waldis Zürich AG) gültig. Sofern nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen allfällige Unstimmigkeiten gemeldet werden, gelten diese Auftragsbestätigungen als verbindlich. Ist der Partner nicht der Vertragspartner selbst, sondern erfolgt die Bestellung für einen Dritten als Vertragspartner, so haftet der Partner neben dem Vertragspartner solidarisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Offerte

Die Offerten sind 30 Tage gültig.

Preise/ Tarife

Die Tarife bestimmen sich nach der Offerte bzw. nach dem Vertrag zwischen berry (c/o Waldis Zürich AG) und dem Partner. Als Basis dienen die auf der Website www.hello-berry.ch gelisteten Mietpreise. Wenn schriftlich vereinbart, können die Preise abweichen.

Zusätzliche Leistungen/ Hilfsmittel

1. Reservierte Räume stehen dem Partner nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung.
2. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung von berry (c/o Waldis Zürich AG) vereinbarte Anfangs- und Schlusszeiten der Veranstaltung, ist berry (c/o Waldis Zürich AG) berechtigt, zusätzliche Kosten für den Einsatz von Personal sowie die Nutzung der Räumlichkeiten und der Ausstattung in Rechnung zu stellen, es sei denn, berry hat die geänderten Zeiten zu vertreten.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen werden spätestens per Ende Monat nach dem Event gestellt. Rechnungen sind jeweils innert 30 Tagen zu bezahlen.

Leistungen, Preise, Zahlung

1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen von berry (c/o Waldis Zürich AG) an Dritte.
2. Die vereinbarten Preise enthalten die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer. Kommt es nach dem Abschluss des Vertrags zu einer Mehrwertsteueranpassung, so gilt der zur Zeit der Leistungserbringung gültige Mehrwertsteuersatz.
3. berry (c/o Waldis Zürich AG) ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.





Änderungen

Sämtliche Abänderungen oder Ergänzungen des vorliegenden Vertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform mit gegenseitiger Unterzeichnung.

Stornierungen

Stornierungen sind schriftlich mitzuteilen. Bei Stornierungen werden die folgenden Kosten je Buchung in Rechnung gestellt:

- bis 7 Tage vor Buchung – keine Stornierungsgebühren
- bis 1 Tag vor Buchung 50%
- ab 24 Stunden vor Veranstaltung 100%

Rücktritt berry (c/o Waldis Zürich AG) / Verweisungsrecht

Wird die Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von berry (c/o Waldis Zürich AG) gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, ist berry (c/o Waldis Zürich AG) zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Ferner ist berry (c/o Waldis Zürich AG) berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:

1. Höhere Gewalt oder andere von berry (c/o Waldis Zürich AG) nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen.
2. Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Partners oder Zwecks, gebucht werden.
3. berry (c/o Waldis Zürich AG) begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von berry (c/o Waldis Zürich AG) in der Öffentlichkeit gefährden kann.
4. Der Partner die gemieteten Räume ohne Zustimmung von berry (c/o Waldis Zürich AG) Dritten zur Nutzung überlässt.
5. Störungen des Normalbetriebs oder Schädigung der Infrastruktur zu erwarten oder bereits erfolgt sind.
6. Die Hausordnung von berry (c/o Waldis Zürich AG) y missachtet wurden.
7. Die geplanten Veranstaltungen in Konkurrenz zu den Angeboten von berry (c/o Waldis Zürich AG) stehen.
8. Eine Verschiebung oder Neubuchung des gebuchten Zeitfensters in ein bereits gebuchtes Zeitfenster fällt.

Übt berry (c/o Waldis Zürich AG) sein Rücktritts- oder Verweisungsrecht aus, hat der Partner gegenüber berry (c/o Waldis Zürich AG) keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Nutzung der Räumlichkeiten

Die Raumordnung darf verändert werden, muss jedoch jeweils am Ende der Veranstaltung wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.

Haftung des Partners für Schäden

1. Der Partner hat die Räume, die Infrastruktur und das Mobiliar im gleichen Zustand zurückzugeben, wie diese übernommen wurden.
2. Der Partner haftet für alle Schäden an Gebäuden oder Inventar, die er selbst, Veranstaltungsteilnehmer oder seine Mitarbeiter verursachen.
3. Machen ausserordentliche Verschmutzungen im freien Ermessen von berry (c/o Waldis Zürich AG) Spezialreinigungen oder zusätzliche Kehrriechabfuhr notwendig, trifft berry (c/o Waldis Zürich AG) die entsprechenden Vorkehrungen und stellt dem Partner den entsprechenden Mehraufwand in Rechnung.
4. Der Partner ist dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird, als dies dem Fassungsvermögen des entsprechenden Raums entspricht. Verbindlich dafür sind die von berry (c/o Waldis Zürich AG) angegebenen Höchstzahlen. Der Partner ist für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften verantwortlich (keine Blockierung der Notausgänge, Einhaltung des Rauchverbots etc.). Im Falle einer Zuwiderhandlung lehnt berry (c/o Waldis Zürich AG) jede Haftung ab.



5. Allfällige Mängel, Schäden sowie Störungen irgendwelcher Art sind der zuständigen Person umgehend zu melden.
6. Reparaturarbeiten sind ausschliesslich Sache von berry (c/o Waldis Zürich AG).
7. Jede mutwillige Beschädigung des Gebäudes, des Mobiliars oder des Inventars hat Schadenersatzpflicht zur Folge.

Leistungen Vermieter

1. berry (c/o Waldis Zürich AG) erbringt die in der Offerte beschriebenen Leistungen zu den vereinbarten Terminen. Soweit für die Leistungserbringung Vorleistungen (zum Beispiel Vorschüsse) des Partners vereinbart sind oder die Mitwirkung des Partners vereinbart oder erforderlich ist, ist berry (c/o Waldis Zürich AG) nur so weit zur Leistung verpflichtet, als der Partner seinen Mitwirkungs- oder Vorleistungspflichten nachkommt.
2. Zusätzliche Leistungen kann berry (c/o Waldis Zürich AG) von einem entsprechenden schriftlichen Auftrag des Partners abhängig machen. Leistungen, die nicht in der Offerte enthalten sind, sind vom Partner in jedem Fall zusätzlich zu vergüten.
3. Weisungen des Partners an berry (c/o Waldis Zürich AG) im Rahmen der Ausführung des Auftrags sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder von berry (c/o Waldis Zürich AG) schriftlich bestätigt werden. berry (c/o Waldis Zürich AG) ist nicht verpflichtet, Weisungen zu beachten, welche die Leistungserbringung erheblich verzögern oder erschweren oder erheblichen Mehraufwand verursachen.
4. berry (c/o Waldis Zürich AG) verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrags in sorgfältiger Weise vorzugehen.

Leistungen

Im Tarif inbegriffen sind die folgenden Leistungen bzw. Infrastruktur:

- Raumnutzung zu vereinbarten Zeiten
- Screen (ohne PC) mit HDMI-Anschluss
- diverse Möbel
- Präsentationsmaterial
- WLAN

Weitere Leistungen auf Anfrage. Preise gemäss Tarifübersicht. Im Mietzins sind folgende Nebenleistungen inbegriffen: Beheizung, Stromversorgung und Grundbeleuchtung, sowie Konsum von Wasser, Kaffee und Tee.

Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags oder dieser AGB sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Partner sind unwirksam.

Einhaltung der Bestimmungen

Der Partner ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen von allen Teilnehmern der Veranstaltung eingehalten werden und den Anweisungen von berry (c/o Waldis Zürich AG) Folge geleistet wird.

